

Irmela Wiemann
Diplom-Psychologin
Psychotherapeutin
Familientherapeutin

Fasanenstraße 4, Fürfurt
D-35796 Weinbach

Telefon +49 6474 91027

Telefax +49 6474 91019

mail@irmelawiemann.de

www.irmelawiemann.de

Verwandtenpflege als Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII

Ausführungen aus psychologischer Sicht für
das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
(Februar 2010)

Inhaltsverzeichnis

Verwandtenpflege als Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkung	3
Verwandtenpflege – weltweit die häufigste Pflegeform.....	3
Formale Rahmenbedingungen der Verwandtenpflege.....	3
Nachvollzüge.....	4
Verwandtenpflege und Fremdpflege im Vergleich	5
Anlass der Maßnahme	6
Motivation	6
Erwartungen an das Kind	6
Kontakte zu den leiblichen Eltern	7
Haltung zu den Eltern des Kindes	7
Rolle und Status	7
Sozialer und ökonomischer Hintergrund.....	8
Ressourcen in der Verwandtenpflege	8
Kontinuität	8
Nähe zu den Wurzeln und zur Lebensgeschichte	9
Risikofaktoren in der Verwandtenpflege.....	9
Spannungen zwischen leiblichen Eltern und Jeden-Tag-Familie	9
Der Loyalitätskonflikt	9
Der Identitätskonflikt.....	10
Das innere Bild, das Kinder von ihren Eltern in sich tragen.....	10
Die Mehrgenerationenperspektive in der Verwandtenpflege	10
Rollenwechsel	11
Alter, psychische Energie, Erschöpfung	12
Tabus und Familiengeheimnisse.....	12
Themen in der Beratung von Verwandten als Pflegeeltern	13
Befriedigung des erzieherischen Bedarfs des jungen Menschen:.....	13
Verständnis und Akzeptanz gegenüber den leiblichen Eltern.....	14
Anteile und Verantwortlichkeiten am konflikthaften Geschehen	14
Hinweise für Fachkräfte, um den Zugang zu den Verwandten, die ein Kind pflegen, zu erleichtern	15
Ergänzende Hilfen und Unterstützung für die Kinder	16
Spezifische Angebote für Verwandte, die ein Kind aufgenommen haben	16
Ausblick.....	17
Literaturhinweise:.....	18

»Das Thema der Großeltern- und Verwandtenpflege ist Ausgestaltung von Nähe, das Thema der Fremdpflege Überwindung von Fremdheit.« (Blandow 2008, 1).

Vorbemerkung

Dieses Arbeitspapier befasst sich mit den spezifischen Dynamiken und den Auswirkungen auf die Kinder in den Verwandtenpflegefamilien nach den §§ 27/33. Und es gibt Empfehlungen für die Beratung dieser Familien durch die sozialen Fachkräfte. Es arbeitet heraus: Was ist in Verwandtenpflegefamilien anders als in »Fremdpflegefamilien? Was sind die Vorteile, was die Nachteile? Wie können Verwandte unterstützt werden, wenn sie ein Kind versorgen, welche spezifischen Dynamiken sind bei ihrer Beratung durch die Fachkräfte zu bedenken?

Verwandtenpflege – weltweit die häufigste Pflegeform.

Wenn Eltern ausfallen, dann springen weltweit in armen oder auch in reichen Familien Verwandte ein, um das Kind zu versorgen. Meist sind es die Großeltern, die ihr Enkelkind aufnehmen, oftmals aber auch Onkel und Tanten oder Verwandte im weiteren Familienkreis.

Verwandtenpflege ist also weltweit gesehen wesentlich stärker vertreten, als die institutionell geregelte »Fremdpflege«. In Deutschland hat der Mikrozensus von 1995/96 ergeben, dass insgesamt 121.900 Kinder in Deutschland in Pflegefamilien lebten, davon 58 % (ca. 70.000 Kinder) in Verwandtenpflege (vgl. Walter 2004, 12 und Blandow 2008, 4). Verwandtenpflege gibt es somit auch in Deutschland häufiger als die Aufnahme eines Kindes zur Pflege in einer zunächst fremden Familie (ca. 42.000 Kinder).

Da auch die Fremdpflege zahlreiche Konflikte birgt und es immer weniger Familien gibt, die bereit sind, ein Pflegekind aufzunehmen, gibt es auch in Deutschland Bestrebungen, die Verwandtenpflege als eigenen Zweig der Jugendhilfe wieder aufzuwerten. Das Ergebnis ist häufig die Unterbringung eines Kindes in Verwandtenpflege nach den §§ 27/33.

Als Vorbilder für eine moderne Institutionalisierung der Verwandtenpflege sind Projekte aus den USA, Neuseeland und den Niederlanden, die unter den Stichworten »Family Group Conference«, »Homefinding«, Erkundung des sozialen Nahraums, Netzwerkuntersuchung und Netzwerkerkundung immer bekannter werden. Um solche Konzepte entsprechend ihren fachlichen Standards auch zu realisieren, fehlt es derzeit in der deutschen Jugendhilfe jedoch an finanziellen und personellen Ressourcen.

Für die Fachkräfte ist die Verwandtenpflege oftmals ein zweiseitiges Schwert: »Die Verwandtenpflege bietet ganz besondere Chancen für die kindliche Entwicklung, weil sie dem Kind, in der Regel, sowohl den sozialen Nahraum erhält als auch die emotionale Bindung an vertraute Bezugspersonen. Sie birgt jedoch auch Risiken. Viele verwandtschaftliche Beziehungen sind hochgradig konfliktbelastet und machen das Pflegekind unter Umständen zum Opfer von Instrumentalisierungen.« (Leo 2009, 7)

Formale Rahmenbedingungen der Verwandtenpflege

Es gibt eine **erste Gruppe** von Verwandten, bei denen ein Kind im Auftrag seiner sorgeberechtigten Eltern lebt, die dem Jugendamt gar nicht bekannt sind: Eine solche Verwandtenpflege braucht laut §§ 44 SGB VIII keine Erlaubnis der

Jugendbehörde. Sie wird vom Staat als Privatangelegenheit der sorgeberechtigten Eltern angesehen, die über den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen dürfen. Blandow bezeichnet diese Gruppe als **informelle Verwandtenpflege** (vgl. Blandow 2008, 4). Rund 70 % aller Verwandtenpflegeverhältnisse gehören zu den informellen Verwandtenpflegen, von denen das Jugendamt oft gar nichts erfährt (vgl. Blandow 2004, 183). Die Verwandten, bei denen das Kind lebt, sind Privatfamilien und sie erbringen keine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27/33 SGB VIII. Häufig handelt es sich hierbei um Großeltern. Sie erhalten keine öffentliche finanzielle Unterstützung und keine Beratung. An sie werden in Bezug auf Kinderschutz oder Kindeswohlgefährdung dieselben Maßstäbe angelegt, wie an alle Familien in diesem Staat nach § 1666 BGB.

Verwandte, die Kinder bei sich aufnehmen, deren Eltern nicht für den Unterhalt des Kindes aufkommen, haben (wie alle anderen Familien) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt für das aufgenommene Kind. So gibt es eine **zweite Gruppe** von Verwandtenpflegen, die nicht erlaubnispflichtig sind, aber den Jugendämtern bekannt sind, weil sie wirtschaftliche Unterstützung benötigen. Diese Familien werden von den sozialen Diensten auch in erzieherischen Fragen betreut und beraten, wenn sie diese Hilfe annehmen. Zugleich bleiben sie reine Privatfamilien. Blandow spricht hier von der **halbformellen Verwandtenpflege** (vgl. Blandow, 2008, 4). Diese Verwandtenpflegen sind ökonomisch oft schlecht gestellt.

Die **dritte Gruppe** von Verwandtenpflege wird als **formelle Verwandtenpflege** (vgl. Blandow 2008, 4) institutionalisiert, da sie eine »Hilfe zur Erziehung« nach den §§ 27/33 SGB VIII erbringt. Das bedeutet: die Mutter oder der Vater des Kindes können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten und das Jugendamt erkennt die Inpflegegabe bei den Angehörigen des Kindes für seine Entwicklung als geeignet und notwendig an. Im § 27 SGB VIII heißt es: »die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.«

In dieser dritten Gruppe erfüllen Angehörige des Kindes ihren Auftrag unter denselben Konditionen, wie »Fremdpflegefamilien«: Sie erhalten Pflegegeld nach § 39 SGB VIII, Beratung, Fortbildungsangebote und werden alle halbe Jahre zum Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eingeladen. Sie sind verpflichtet, mit den Fachkräften des Jugendamtes zu kooperieren und mit der Herkunftsfamilie zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten (§ 37 SGB VIII). In dieser Gruppe von Verwandtenpflegefamilien leben derzeit in Deutschland etwa 8.000 Kinder. Großeltern wurden erst durch die Ergänzung des § 27 SGB VIII im Jahr 2005 als pflegegeldberechtigt anerkannt.

Nachvollzüge

Manchmal wird ein schon Jahre informell bestehendes Verwandtenpflegeverhältnis in eine offizielle »Hilfe zur Erziehung« umgewandelt. Dies geschieht häufig **auf Wunsch der Verwandten**. »Nachvollzüge stellen die zuständigen Sozialpädagogen häufig vor ein Dilemma, da sie bei jenem Vorgehen in ihrer Handlungsmöglichkeit stark eingeschränkt sind. Weil das Kind schon längere Zeit bei den Verwandten lebt und dort bisher offenbar keinen ›Schaden‹ erlitten hat, bzw. auf den ersten Blick gut versorgt erscheint, haben die Fachkräfte kaum eine Möglichkeit, die offizielle Anerkennung zu verweigern. (...) Tatsache ist, dass von den wenigen Großeltern und anderen Verwandten, die sich überhaupt um eine nachvollzogene HZE-

Anerkennung bemühen, längst nicht alle die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.« (Leo 2009, 14-15).

Hin und Wieder gibt es auch die nachträgliche Institutionalisierung eines bisher informellen oder halbformellen Pflegeverhältnisses auf **Anregung der Fachkräfte**. Diese sehen die Kinder im Rahmen der »Hilfe zur Erziehung« manchmal besser aufgehoben, als in einem ausschließlich privat organisierten Verwandtenpflegeverhältnis. Denn als »offizielle Pflegeeltern« sind die Verwandten gemäß § 37 KJHG verpflichtet »das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen«. Die sozialen Dienste haben so eine bessere Möglichkeit, die Familie einzubinden und zu begleiten, z.B. durch regelmäßige Beratung, Hilfeplangespräche und Fortbildungen. Das Jugendamt kann bei einem HzE- Verwandtenpflegeverhältnis mehr Einfluss nehmen, da fortlaufend geprüft werden muss, ob die Befriedigung des erzieherischen Bedarfs für das Kind in dieser Familie auch gewährleistet ist.

Dennoch sind soziale Fachkräfte häufig im Konflikt, dass viele Verwandte zwar die Anerkennung nach § 33 und das damit verbundene Pflegegeld in Anspruch nehmen, sich jedoch oftmals weigern, sich beraten, fortbilden und qualifizieren zu lassen.

Verwandte haben sich aus ganz privater Motivation, z.B. Verpflichtung, familiärer Verantwortung usw. dafür entschieden, ein nahe stehendes Kind in ihrer Familie aufzunehmen. Verwandte bleiben in erster Linie die Familienangehörigen des Kindes und zählen sich zur erweiterten Ursprungsfamilie des Kindes. Dass sie einen öffentlichen Auftrag erfüllen und eine Leistung für den Jugendhilfeträger erbringen, ist ihnen nicht präsent genug. Dies wird von den Fachkräften in ihrem beraterischen Konzept mehr und mehr berücksichtigt.

Verwandtenpflege und Fremdpflege im Vergleich

Fremdpflege und Verwandtenpflege nach § 33 SGB VIII können eigentlich nicht miteinander verglichen werden und sollten als zwei ganz unterschiedliche Hilfeformen mit jeweils spezifischen Beratungserfordernissen bewertet werden. Deshalb sollen hier die Unterschiede nochmals herausgearbeitet werden. Wichtig ist, dass die Fachkräfte diese Unterschiede kennen und in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Schon Kinder und Erwachsene einer Fremdpflegefamilie leben in dem Widerspruch, dass sie wie eine »richtige Privatfamilie« zusammenleben und die Pflegefamilie zugleich eine Leistung für die öffentliche Jugendhilfe erbringt. Deshalb müssen Pflegeeltern nicht wie sonst Eltern für den Unterhalt des Kindes aufkommen und erhalten einen Beitrag für den erzieherischen Einsatz.

Der Spagat als private Familie, Vertragspartner eines staatlichen Auftraggebers zu sein, bleibt für alle Pflegeeltern kompliziert. Für Großeltern, die ein Kind ihrer Tochter oder ihres Sohnes aufnehmen, oder für Onkel und Tanten, die ein Kind von Schwestern oder Brüdern zu sich nehmen, spitzt sich dieser Widerspruch noch einmal zu. Sie nehmen ein Kind auf, zu dem sie meist von Geburt an schon eine intensive Bindung oder Beziehung hatten, mit dem sie vertraut sind, ein Kind, das sie lieben und dem sie eine Fremdunterbringung ersparen wollen. Doch nun sollen sie die Befriedigung des erzieherischen Bedarfs dieses Kindes möglicherweise nach sozialpädagogischen Standards erfüllen. Sie unterliegen der Kooperationspflicht mit dem Jugendamt und der Mitwirkungspflicht bei der Hilfeplanung u.v.a.m. Blandow hebt hervor: »Verwandte werden als Pflegefamilie betrachtet, obwohl sie das eigentlich nicht sind. Sie betreuen ein Kind, das ihnen vertraut ist, aus familiären Gründen, aus Schuldgefühlen oder was auch immer, aber nie, weil sie Pflegeeltern

für ein Kind sein wollen.« (Zatti/Blandow 2002, 23). »Keiner von ihnen möchte eine öffentliche Aufgabe übernehmen, keiner eine ›therapeutische Familie‹ sein und keiner will Belehrung von außen. Sie, die ›Blutsverwandten‹, Personen vom gleichen Blut, sind die ›natürlichen‹ Experten für dieses Kind; sie wissen, was es braucht, weil sie es kennen und lieben.« (Blandow 2008, 1).

Anlass der Maßnahme

Die Fremdpflege beruht fast immer – oft nach vergeblichen Bemühungen im Vorfeld – auf dem aktiven ›Eingriff‹ des Jugendamtes; in der formellen Verwandtenpflege gilt dies aber nur für 64 %, in der halbformellen sogar nur für die Hälfte der Fälle.« (Blandow 2008, 8).

Die in Verwandtenpflege lebenden Kinder sind durchschnittlich älter als Fremdpflegekinder. Es gibt seltener Hilfen zur Erziehung im Vorfeld. Sie kommen häufiger von allein erziehenden Müttern (vgl. Blandow 2008).

»Fremdpflegefamilien haben es häufiger als Verwandte mit Kindern aus durch Gewalt und Vernachlässigung geprägten Familien zu tun, Verwandtenpflege häufiger mit einer tatsächlichen Verhinderung von Eltern (Trennung, Inhaftierung, Krankheit, Tod) und häufiger mit Drogen gebrauchenden Müttern/Vätern und mit Kindern, die von einer sehr jungen Mutter geboren wurden.« (Blandow 2008, 7).

Motivation

Fremdpflegeeltern, die auf Dauer ein Pflegekind aufnehmen wollen, wünschen sich ein (weitere) Kind für ihre Familie. Sie haben Platz, Kraft und Ressourcen in ihrer Familie frei, die sie für ein ihnen noch nicht bekanntes Kind zur Verfügung stellen wollen. Sie haben sich freiwillig für das Abenteuer entschieden, einem fremden Kind ein Zuhause zu geben. Bevor an eine Vermittlung zu denken ist, müssen sie sich dem Bewerbungsverfahren unterziehen, ggf. an Vorbereitungsseminaren teilnehmen. Verwandte planen in der Regel nicht längerfristig, ihre Familie zu erweitern, ein weiteres Kind in ihre Familie aufnehmen zu wollen.

Sie werden allmählich, manchmal auch plötzlich vor eine neue Lebenslage gestellt. Sie nehmen das ihnen vertraute und geliebte Kind oftmals aus Verantwortungs- und Verpflichtungsgefühl auf, oder sehen sich dazu gezwungen. Seine leiblichen Eltern sind erwartet oder unerwartet in Krisen geraten und als Eltern ausgefallen und stellen die Angehörigen vor die schwere Entscheidung, ob sie für das Kind sorgen wollen oder ob es in ein Heim oder eine fremde Familie überwechseln muss. »Man wird zu einer Verwandtenpflegefamilie in einem meist schmerzhaften Prozess, nach dem Mit-Erleben und Mit-Erleiden gravierender Probleme der Tochter oder des Sohnes, der Nichten oder Neffen, der kleinen Schwester oder des kleinen Bruders.« (Blandow 2008, 12)

Erwartungen an das Kind

Vorbereitete Pflegeeltern, die ein fremdes Kind aufnehmen wollen, sind oft schon darauf gefasst, dass das Kind möglicherweise Entwicklungs- oder Lernprobleme mitbringt. Verwandte, die einem Kind helfen wollen, sind oftmals nicht auf solche Verhaltensschwierigkeiten eingestellt.

Manchmal gibt es auch in der Fremdpflege sog. selbst vermittelte Kinder, bzw. selbst initiierte Pflege: Eine Krankenschwester lernt ein Kind im Krankenhaus kennen, eine Heimerzieherin möchte ein bestimmtes Kind aus ihrer Gruppe in Pflege nehmen, ein Arzt trifft ein Flüchtlingskind im Flughafen. Eltern wollen die beste Freundin ihrer

Tochter in Pflege nehmen, weil sie ihre Familie verlassen muss.... Wir wissen, dass auf Pflegefamilien mit sog. selbst vermittelten Kindern ein größerer Erfolgsdruck für Pflegeeltern und Kinder lastet, als bei von Fachkräften Schritt für Schritt vermittelten Pflegekindern: Kann sich das Kind nicht zur Zufriedenheit der annehmenden Familie entwickeln, so ist die Enttäuschung oft größer. Die Hoffnung, dass das Engagement vom Kind gewürdigt wird, dass etwas zurückkommt, wohnt diesen selbst vermittelten Pflegeverhältnissen oft inne. Bei Verwandten gibt es hier viele Parallelen. Auch sie erwarten meist unbewusst oder ganz offen vom Kind, dass es sich einfügt, dass es die Opfer, den Verzicht und den Einsatz, den die Großeltern oder Tanten und Onkel erbringen müssen, zu würdigen weiß und sich möglicherweise durch Wohlverhalten erkenntlich zeigt.

Kontakte zu den leiblichen Eltern

Walter hat in seiner umfassenden Studie 2004 festgestellt, dass nur in 27 % der Fremdpflegeverhältnisse Kontakte zwischen Mütter und Kindern einmal im Monat oder öfter stattfinden. »In der Verwandtenpflege ist dies mit 35% (mit HzE) bzw. 42 % (ohne HzE) häufiger der Fall.« (Walter 2004, 23.) Allerdings verlaufen diese Kontakte für die Kinder nicht etwa unbelastet. »29 % der Fremdpflegekinder haben eine deutlich von Spannungen geprägte Beziehung zu ihrer Mutter. Die Werte sind in der Verwandtenpflege mit 35 % und 37 % etwas höher.« Walter ließ in seiner Studie Fachkräfte auch Einschätzungen über die Beziehungen zwischen Pflegemüttern und leiblichen Müttern abgeben. »In Fremdpflegefamilien entsprechen die Werte etwa jenen für die Mutter-Pflegekind-Beziehung. Anders liegen die Dinge in der Verwandtenpflege. Hier muss man davon ausgehen, dass 53 % (mit HzE) bzw. 58 % (ohne HzE) von Auseinandersetzungen geprägt sind.« (Walter 2004, 24). Das bedeutet, dass viele Kinder in Verwandtenpflege mit dauerhaften Loyalitätskonflikten aufwachsen.

Haltung zu den Eltern des Kindes

Pflegefamilien, die sich für ein Kind bewerben, gehen in der Regel davon aus, dass es in der Herkunftsfamilie Missstände, eine Notlage gab und dass das Kind ja deshalb bei ihnen ist, weil die leiblichen Eltern ihren erzieherischen und sorgenden Auftrag wegen ihrer persönlichen Krisen und Grenzen nicht mehr wahrnehmen konnten. Auch so manche Fremdpflegefamilie muss an sich arbeiten, die Notlage der Eltern zu respektieren, ihre Wut über das, was die leiblichen Eltern dem Kind angetan haben, in Trauer umzuwandeln. Doch bei der Herkunftsfamilie handelt es sich nicht um ihre eigene Familie, möglicherweise eigenes Mitverschulden oder Mitversagen. »Überhaupt hat die Auseinandersetzung mit den Eltern des Kindes eine ganz andere ›Einfärbung‹ und Dynamik als jene, die auch Fremdpflegefamilien zu leisten haben.« (Blandow 2008,13).

Verwandte sind persönlich viel tiefer von der Notlage oder den Krisen und Grenzen der leiblichen Eltern des Kindes betroffen. Die Krise der leiblichen Eltern des Kindes ist zugleich Krise für die Großeltern und Verwandten, die einher geht mit Sorgen, Verzweiflung, Ärger, Wut, Kritik. Manchmal gibt es eine große Vorwurfshaltung gegenüber den Eltern des Kindes. Das spürt das Kind und fühlt sich dafür verantwortlich. Es verurteilt seine Eltern, ähnlich wie seine Bezugspersonen.

Rolle und Status

In Fremdpflegefamilien lernt das Kind im Lauf der Zeit zu differenzieren zwischen seiner leiblichen Familie und seiner Pflegefamilie. Es weiß, dass es, obwohl es nicht

verwandt ist, eine Eltern-Kind-Bindung aufbauen kann, die nicht ohne weiteres austauschbar ist. Es hat zwei Familien: Eine aus der es kommt und eine zu der es jetzt gehört. Das Herkunftssystem ist in der Verwandtenpflege zugleich das annehmende System.

In der Verwandtenpflege werden die Generationengrenzen manchmal verwischt. Die biologisch vorgegebenen Verwandtschaftsverhältnisse scheinen nicht mehr zu gelten: Das Kind sagt zu seiner Oma oder zu seiner Tante »Mama« oder zu seinem Opa oder Onkel »Papa«. Die leibliche Mutter wird als Kind der Pflegegroßeltern ein Stück zur großen Schwester. So manche Großelternfamilie lässt ihr Enkel als Kleinkind darüber im Unklaren, dass sie nicht die Eltern sind. Sie glauben so, das Kind vor den vielen Sorgen fernzuhalten.

Sozialer und ökonomischer Hintergrund

»Verwandte sind – erwartungsgemäß – durchschnittlich älter, häufiger allein erziehend, entstammen bildungsferneren Schichten, verfügen über ein geringes Pro-Kopf-Einkommen und über schlechtere Wohnbedingungen.« (Walter 2004, 29).

Fremdpflegeeltern entstammen häufiger der Mittelschicht. Großeltern oder andere Verwandte, kommen oftmals aus einem ähnlichen sozialen Milieu, wie die Herkunftsfamilien der Kinder. Schulisch schneiden Verwandtenpflegekinder etwas schlechter ab (vgl. Blandow 2008, 7).

Ressourcen in der Verwandtenpflege

Verwandtenpflege kann für die Kinder große Vorzüge haben: Sie müssen ihre Familie nicht komplett verlassen, sie bleiben bei vertrauten Menschen.

Großeltern oder Onkel und Tante können ein idealer Pflegeplatz auf Zeit sein, wenn sie dem Kind zubilligen, eine Bindung zur Mutter oder zum Vater zu bewahren und nach einer Rückkehr des Kindes zu den Eltern verfügbar bleiben: Oma und Opa betreuen das Kind, während die Tochter noch eine Ausbildung macht. Die Tochter übernimmt das Kind jedes Wochenende und telefoniert täglich mit ihrem Kind. Das Kind wechselt nach einigen Jahren in den Haushalt der Mutter und die Großeltern bleiben weiterhin zusätzliche Bezugspersonen. Nach der Rückkehr in die Ursprungsfamilie wird die bisherige »Pflegefamilie« nicht ausgetauscht. Diese Kinder haben, obwohl sie nicht von klein an jeden Tag mit ihrer Mutter oder ihrem Vater leben konnten eine hohe Kontinuität und eine höhere Konstanz zu ihren Bindungspersonen.

Kontinuität

Kinder, die in ihrer Familie bleiben, müssen weniger Anpassungsleistungen an ein neues Umfeld vollbringen. Sie bleiben bei vertrauten Menschen. Kinder in Verwandtenpflege müssen weniger Wechsel vollziehen. »Verwandtenpflegekinder bleiben im Durchschnitt 15 Monate länger in ihrer Pflegefamilie als Fremdpflegekinder. 3 von 10 Kindern bleiben über die Volljährigkeit hinaus in der Pflegefamilie, in der Fremdpflege nur 20 %. Andererseits ist das »Abbruchrisiko« bei ihnen etwas höher als in der Fremdpflege. Mehr von ihnen wechseln in ein Heim oder in eine andere Pflegefamilie.« (Blandow 2008, 7).

»Die Erfahrung, die Eltern als Hauptbezugspersonen zu verlieren, machen Verwandtenpflegekinder zwar auch, ihnen wird im Gegenzug aber ein familiäres Netz

geboten, das ihre Versorgung sicherstellt und ein ›Herumreichen‹ durch fremde Menschen überflüssig macht.« (Leo 2009, 39).

»Zur Biografie der Kinder vor der Inpflegegabe lässt sich feststellen: Fremdpflegekinder haben bei der Vermittlung bereits mehr ›auf dem Buckel‹ als Kinder in formeller und diese wiederum mehr als Kinder in halbformeller Verwandtenpflege. So ist die Pflegefamilie für erstere in 60 % der Fälle bereits der mindestens dritte Lebensort in ihrem oft erst kurzen Leben, was für die beiden Gruppen in der Verwandtenpflege aber nur für 39 % bzw. 29 % zutrifft.« (Blandow 2008, 7-8).

Nähe zu den Wurzeln und zur Lebensgeschichte

Da die aufnehmenden Verwandten eine langjährige Beziehung zumindest zu einem Elternteil des Kindes haben, entstehen weniger Informationslücken für das Kind. Sie wissen mehr über die Eltern und sie wissen mehr über das Kind, da sie seine Entwicklung ja auch schon lange vor der Inpflegegabe verfolgt hatten und meist auch schon eine Bindung zu dem Kind hatten. Fremdpflegeeltern haben es schwerer, dem Kind biografische Fragen zu beantworten. Sie kannten das Kind vor der Anbahnung und Aufnahme noch nicht, sie kennen auch oft keine weiteren Familienmitglieder. Verwandte können dem Kind von den früheren Menschen und früheren Lebensorten oder Geschehnissen mehr erzählen. Ihre eigene Geschichte ist teilweise auch die Geschichte des Kindes. Biografiearbeit ist – wie wir weiter unten sehen werden – ein wertvoller Zugang in der Beratung mit Großeltern oder Onkel und Tanten.

Risikofaktoren in der Verwandtenpflege

Spannungen zwischen leiblichen Eltern und Jeden-Tag-Familie

Für Fremd- als auch Verwandtenpflegeverhältnisse gilt gleichermaßen: Immer dann, wenn sich die »Pflegeeltern« mit den leiblichen Eltern »im Krieg« befinden, ihnen gegenüber enttäuschte und verbitterte Gefühle haben, ist das Kind von starken Identitäts- und Loyalitätskonflikten belastet. Es wächst in der Atmosphäre von Affekten auf bis hin zu großer Entwertung ihrer leiblichen Elternteile. Viele Kinder ergreifen hier die Partei ihrer Bezugspersonen und sagen ein großes Nein zu ihren Eltern. Doch wer zu seinen Eltern Nein sagt, sagt auch in Teilen Nein zu sich selbst. Manche Kinder und Jugendlichen können sich selbst nicht achten, werden aggressiv, autoaggressiv oder sind sogar suizidgefährdet.

»In der Verwandtenpflege ist die emotionale Brisanz enorm, weil hier bei jedem Besuch sozusagen die ganze Familiengeschichte mit am Tisch sitzt« (Zatti/Blandow 2002, 24). Wie schon in der Studie von Walter nachgewiesen, erleben die Hälfte aller Kinder in Verwandtenpflege große Konflikte zwischen ihren Jeden-Tag-Bezugspersonen und ihren leiblichen Eltern. Auch wenn nicht offen miteinander gestritten wird, so spürt das Kind die Emotionen und Stimmungen. Die Gefühle der nahen Erwachsenen kommen nämlich beim Kind ungefiltert an, selbst wenn diese glauben, dass sie diese gut verbergen. Kinder erspüren sogar Gefühle, von denen die Erwachsenen selbst noch nichts »merken«!

Der Loyalitätskonflikt

Der Loyalitätskonflikt ist die häufigste Ursache für Verhaltensauffälligkeiten des Kindes. Der Loyalitätskonflikt bedeutet, dass ein Kind sich zwei unterschiedlichen

übergeordneten Instanzen gegenüber treu und verpflichtet fühlt. Loyal heißt wörtlich: pflichttreu gegenüber Gesetzen, Regierungen.

Viele Pflegekinder fühlen sich verantwortlich für ihre Eltern und für ihre Großeltern oder Onkel und Tanten. Sie wollen keine der beiden Seiten enttäuschen. Gleichzeitig wollen sie die annehmende Familie nicht kränken, es sich mit ihnen nicht verderben. Manche Kinder fürchten die Zuwendung der »Pflegeeltern« zu verlieren und erklären selbst die eigenen Eltern zu Gegnern, mit denen sie nichts mehr zu tun haben wollen.

Der Identitätskonflikt

Dies hat dann wieder negative Auswirkungen auf ihre Identität: *Wenn meine Eltern meine Gegner sind, kann ich als Teil von ihnen nicht wertvoll sein.* Andere Kinder sie solidarisieren sich unbewusst oder offen mit ihren leiblichen Eltern, indem sie deren Verhaltensauffälligkeiten reproduzieren und so den Großeltern oder den Verwandten beweisen, dass sie das Kind ihrer Mutter oder ihres Vaters sind. Manchmal ist es einem Kind auch peinlich, wenn seine Eltern, die es liebt, die Großeltern oder Verwandten in Aufregung versetzen, die das Kind ebenfalls sehr gern hat. »Am schlimmsten prägen sich die kindlichen Loyalitätskonflikte dann aus, wenn beide Seiten versuchen die jeweils andere beim Kind schlecht zu machen, Manchmal erzählen Großeltern oder Tanten nicht die Wahrheit über die Kindseltern, rücken diese absichtlich in ein schlechtes Licht oder die Eltern versuchen umgekehrt die Beziehung zu den Verwandten zu untergraben, bei denen das Kind lebt. Dem Kind wird somit ein nicht zu lösendes Dilemma zugemutet und dadurch eine gesunde Entwicklung behindert« (Leo 2009, 44).

In jedem Falle kosten die Spannungen zwischen leiblichen Elternteilen und Aufenthaltsfamilie das Kind enorme seelische Energie.

Das innere Bild, das Kinder von ihren Eltern in sich tragen

Pflegekinder können ihre Situation am besten bewältigen, wenn Pflegeeltern und Herkunftseltern einander respektieren. Ihr Selbstwert und ihre Antwort auf die Frage »Wer bin ich?« wird davon bestimmt, ob sie ihre leiblichen Eltern glücklich oder unglücklich lieben oder sogar hassen, ob sie sich ihrer schämen, ob sie um sie trauern und ob sie einordnen können, weshalb sie von ihnen fort mussten.

Dieses innere Bild entsteht durch Erfahrungen des Kindes mit den Eltern, z.B. im früheren Zusammenleben oder bei Kontakten. Zum anderen verinnerlichen Pflegekinder die Gefühle und Haltungen ihrer nahen Bindungspersonen. Die jungen Menschen haben ihre Mütter und Väter sowie ihre Bezugspersonen (Oma, Opa, Onkel, Tante) innerlich repräsentiert. Sie tragen diese in sich. Wenn ihre inneren leiblichen Eltern und ihre inneren Pflegepersonen Krieg führen, so kostet dies junge Menschen nicht nur viel psychische Energie, es beeinflusst auch ihr Ja oder Nein zum Leben. Gibt es eine wie auch immer gelebte Balance zwischen den Familien, so gibt es Frieden im Innern der jungen Menschen.

Die Mehrgenerationenperspektive in der Verwandtenpflege

Wenn eine erwachsene Tochter die Mutterrolle oder ein heranwachsender Sohn die Vaterrolle nicht übernehmen kann, so hat dies immer auch mit deren Aufwuchsbedingungen in der Familie zu tun. Das bedeutet, dass die Großeltern an der Entstehung der Probleme mitbeteiligt waren.

Großeltern, die ihre Anteile nicht wahrnehmen können, sind in Gefahr, dieselben Fehler unbewusst beim Enkelkind zu wiederholen und dazu noch dem Kind eine negative Identität zu übertragen, wenn sie nichts Gutes am Elternteil des Kindes lassen können. Sie haben von sich das Selbstbild, gute Eltern gewesen zu sein und alles richtig gemacht zu haben. Haben sie noch andere Kinder, die besser »geraten« sind, dann sehen sie dies als Bestätigung, dass die Mutter/der Vater des Enkelkindes ohne ihr Zutun »gescheitert« ist. Z.B. bei Erziehungsunfähigkeit durch Drogenabhängigkeit schildern manche Großeltern, dass ihre Tochter oder ihr Sohn unter »schlechten Einfluss« geraten ist. Ob ein junger Mensch z.B. Abhängigkeitsstrukturen entwickelt hat, ob er ein verantwortlicher Vater oder eine verantwortliche Mutter werden kann, hat jedoch immer auch damit zu tun, wie seine Eltern früh mit Grenzen und mit Selbstverantwortung in der Familie umgegangen sind.

Werden diese Prozesse nicht ins Bewusstsein geholt, so können bestimmte für das Kind schädliche Lebens- und Erfahrungsmuster von einer Generation an die nächste weitergegeben werden und Kinder können zum Instrument für die Verwirklichung von Wünschen ihrer Großeltern, manchmal auch von Elternteilen gemacht werden, die selbst an dem Mythos »Ich bin schlecht, deine Großeltern sind die Guten« mitwirken. In solchen Fällen ist die Fremdpflege oftmals zu bevorzugen, da für das Kind die Gefahr sehr groß ist, durch seine Sozialisation mehr geschädigt als gefördert zu werden.

Lebt ein Kind bei Onkel und Tante, so gibt es viele Parallelen. Auch Verwandtenpflegen bei Onkel und Tanten sind oftmals davon beschwert, dass z.B. eine Schwester, die für das Kind ihrer Schwester sorgt, nicht begreifen kann, weshalb ihre Schwester ihre Mutterrolle nicht übernehmen kann. Loyalitäten zu den Eltern (den Großeltern des Kindes) spielen eine große Rolle. Hin und wieder wird ein familiärer Auftrag unter erwachsenen Geschwistern fortgesetzt: Die Pflegemutter des Kindes ist schon immer die Verantwortlichere unter zwei Schwestern. Oder der Sohn, der sein Kind von der Schwester aufziehen lässt, war schon immer »das Sorgenkind«. Wenn Streit, Unzufriedenheit oder eine tiefe Kluft zwischen denen steht, die mit dem Kind leben und den Eltern oder Elternteilen, so wird das Kind immer von diesen Konflikten mitbelastet. Häufig will das Kind von seiner Mutter oder seinem Vater nichts mehr wissen, weil in der Familie, in der es lebt, alle gegen sie oder ihn sind. Das Kind bekommt als Nachkomme eines entwerteten, abgelehnten Elternteils Identitätsprobleme und lehnt sich unbewusst selbst ab.

Zu erkennen, dass die Eltern bei dieser Schwester Fehler gemacht haben, sich selbst zuzugeben, dass man im selben Elternhaus mehr Glück hatte als die Schwester, ist in diesem Fall eine erste Voraussetzung, den Eltern des Kindes ihr »Scheitern« zu verzeihen.

Rollenwechsel

»Großeltern, die ihr Enkelkind dauerhaft aufnehmen, verzichten im Grunde darauf, tatsächlich Großeltern zu sein. Die verwöhnende und großzügige Rolle, die man Großeltern gesellschaftlich zuspricht, wird in der Verwandtenpflegekonstellation vom Erziehungsalltag überschattet. (...) Von der ausschließlich großzügigen verwöhnenden Rolle müssen sich Großeltern verabschieden, wenn sie dem Enkelkind ein entwicklungsförderndes Gegenüber sein wollen, das Reibungen und Kämpfe zulässt. Vielen Großeltern fällt es jedoch sehr schwer, diese neue Rolle anzunehmen und im Schwerpunkt die Erziehungsperson für das Enkelkind zu sein.« (Leo 2009, 48).

Alter, psychische Energie, Erschöpfung

Ein weiterer Risikofaktor der Großelternpflege ist das höhere Alter der Bezugspersonen, damit verbunden die Möglichkeit, dass sie eher durch Krankheit ausfallen können oder von Konflikten in der Erziehung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen überfordert sind.

Ich kenne Verwandtenpflegekinder, die sich bemühen, unauffällig und besonders lieb zu sein, die für ihre Großeltern sorgen, ihnen Tee kochen, sie schützen und schonen. Sie fühlen sich mitschuldig daran, wenn die Großeltern an die Grenzen ihre Kräfte kommen. Sie getrauen sich im Lauf der Zeit immer weniger, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu verwirklichen. Sie funktionieren in der ständigen Sorge, dass die Großeltern sie nicht mehr behalten können. Diese Kinder haben dann oftmals nicht mehr genug Kraft frei, ihre ursächlichen Entwicklungsaufgaben zu erfüllen.

Manche Großeltern können den Kindern keine gesunden Grenzen setzen. Da sie selbst der Liebe und Zuwendung und Versorgung bedürfen, werden sie oft gemeinsam mit dem Kind regressiv, »verwöhnen« sich selbst und die Kinder, geben um »des lieben Friedens willen« immer wieder nach und legen so den Keim für ein späteres Suchtverhalten des jungen Menschen.

Tabus und Familiengeheimnisse

Viele Verwandte halten entscheidende Dinge vor ihren angenommenen Kindern geheim, um eine möglichst unbelastete Beziehung zum Kind zu sichern.

Tragischerweise merken sie oft nicht, dass sie durch die Geheimhaltung eine unsichtbare Mauer zwischen sich und dem Kind aufgerichtet haben.

Lügen und Geheimnisse Erwachsener gegenüber ihren Kindern entspringen meist dem Wunsch der Erwachsenen, Kinder vor Problemsituationen zu schützen. Manchmal sind Schuldgefühle oder ein schlechtes Gewissen beim Erwachsenen die Ursache für Geheimhaltung. Manchmal möchten die Erwachsenen auch etwas verbergen, was sie als Fehlverhalten bei sich erleben. Manchmal sind schwere Traumata, Scham und Schmerz beteiligt.

Haben Großeltern ein Kind schon jung versorgt, dann beginnt das Kind zu ihnen früh Mama und Papa zu sagen. So manche Großelternfamilie lässt ihr Enkel darüber im Unklaren, dass sie nicht die Eltern sind. Sie glauben so, das Kind vor den vielen Sorgen schützen zu können. Auch die Gründe, weshalb das Kind nicht von Mutter oder Vater versorgt werden konnte, werden manchmal umgedeutet oder ganz verschwiegen, da die Ereignisse mit Schuld- und Schamgefühlen der annehmenden Familie verbunden sind oder mit so tiefen Gefühlen der Verzweiflung, Wut oder Ablehnung. Manchmal sind Misstrauen und Bedürfnis nach Ausstoßung gegenüber den Eltern im Spiel.

Kinder, die im Familienklima von Rollenvermischungen und Grenzverwischungen zwischen den Generationen aufwachsen, oder mit anderen Tabus und Geheimnissen haben es besonders schwer, ihre Wirklichkeit zu begreifen. Geheimnisse beeinflussen jeden in der Familie. Die nicht Eingeweihten sind ausgeschlossen. Meist spüren die vom Geheimnis Ausgeschlossenen atmosphärisch, dass etwas vor ihnen verborgen wird.

Kinder sind Meister im Wahrnehmen kleinster Signale. Die Phantasien über das Vorenthalte binden beim Kind Energien und Kräfte, die für andere Lebensbereiche nicht mehr verfügbar sind.

Themen in der Beratung von Verwandten als Pflegeeltern

Andreas Sahnen hat für die Stadt Düsseldorf einen speziellen Schwerpunkt Verwandtenpflege entwickelt. Er nennt folgende *Minimalbedingungen* bei der Eignungsprüfung:

»Unter Berücksichtigung der gewachsenen Beziehungen des Kindes/Jugendlichen zur ›Person seiner Wahl‹ muss für einen positiven Entscheid deutlich werden:

- dass die Pflegepersonen den erzieherischen Bedarf des Kindes erkennen und sie zur Förderung des Kindes, ggf. auch mit Unterstützung durch eine ambulante Erziehungshilfe, bereit und in der Lage sind
- dass sie den leiblichen Eltern mit einer Haltung von Verständnis und Akzeptanz begegnen und zur Mitwirkung bei der Gestaltung von Umgangskontakten bereit sind
- dass es eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Diensten und anderen Beteiligten zur grundsätzlichen Mitarbeit an den vereinbarten Zielen der Hilfeplanung gibt.« (Sahnen in Blandow 2008, 16)

Diese Minimalkriterien enthalten bereits die umfassenden Grundsätze, die bei der Überprüfung zur Eignung von Verwandten von zentraler Bedeutung sind.

Befriedigung des erzieherischen Bedarfs des jungen Menschen:

Hier einige Ideen zur Klärung, ob der erzieherische Bedarf gewährleistet ist. Neben gesundheitlichen, räumlichen und ökonomischen Voraussetzungen sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Das Kind muss sich angenommen und sicher fühlen. Das Kind muss vor Stress und Belastungen geschützt werden.
- Können Oma, Opa, Tante oder Onkel ihre eigenen Interessen von den Bedürfnissen und Interessen des Kindes unterscheiden? Oder deuten sie um, legen sie etwas in das Kind hinein?
- Überfordern oder unterfordern sie das Kind?
- Können sie dem Kind im Alltag angemessen Grenzen setzen?
- Fördern sie Kontakte des Kindes zu Gleichaltrigen?
- Haben sie ein soziales Netz, Menschen, von denen sie sich verstanden und unterstützt fühlen?
- Können sie das Kind schulisch fördern oder sind sie bereit, hier ergänzende Hilfen anzunehmen?
- Bleiben in der Erinnerung des Kindes die Mutter und der Vater als solche präsent?
- Können sie erkennen, dass es dem Kind weh tut, nicht bei seiner Mutter oder seinem Vater leben zu können?
- Wie gehen sie mit diesem Kummer um? Können sie mit dem Kind trauern ohne zu hassen?
- Klären sie das Kind angemessen über seinen Status und seine Rolle und seine Geschichte auf, z.B. Sprechen sie mit dem Kind darüber, weshalb es nicht bei seiner leiblichen Mutter leben kann, ohne destruktiv zu werden?

- Bleiben die verwandtschaftlichen Rollen erhalten, z.B. indem das Kind Oma oder Opa zu den Großeltern sagt oder Tante und Onkel oder deren Vornamen?
- Sind die Großeltern bereit, ihre eigenen Anteile am »Scheitern« der leiblichen Eltern des Kindes anzuerkennen oder sind sie in Gefahr, wenig förderliche Muster auf das Enkelkind zu übertragen?

Verständnis und Akzeptanz gegenüber den leiblichen Eltern

Die Qualität der Auseinandersetzungs- und Versöhnungsprozesse unter den Erwachsenen in der Verwandtschaft, ist ein wichtiger Faktor für Fachkräfte, um zu entscheiden, ob ein Kind gut bei den Großeltern oder Verwandten aufgehoben ist. Von Nachteil ist die Verwandten- oder Großelternpflege dann, wenn in Familien unlösbare Konflikte, Hass gegenüber den Herkunftseltern des Kindes usw. großen Raum einnehmen. Dies sollte bei Neuvermittlungen ein Ausschlusskriterium sein, muss bei »Nachvollzügen« jedoch zum vorrangigen Thema in Beratung und Hilfeangeboten werden.

Kindern geht es dann bei ihren Großeltern oder bei Onkel und Tante gut, wenn die Aufnahme des Kindes ein Hilfsangebot an die jungen Eltern des Kindes ist und wenn sich Großeltern oder Verwandte als »Entlastung« oder »Ergänzung« für die Eltern in ihren Krisen sehen. Was für alle Pflegefamilien zutrifft, gilt hier auch für Verwandtenpflege: Die Kinder können ihr besonderes Schicksal dann tragen, wenn die verschiedenen nahe stehenden Erwachsenen zueinander eine wie auch immer geartete Balance gefunden haben.

Können die Annehmenden die Besonderheit, dass ihre Tochter oder ihr Sohn, ihr Bruder oder ihre Schwester keine Jeden-Tag-Elternschaft übernehmen kann, in ihr Leben integrieren? Manchmal kann diese Balance nur entstehen, indem Verwandte akzeptieren lernen, dass das Schwere für immer zu ihrem Leben dazugehört. Sie müssen lernen, Empörung oder Wut umzuwandeln in Trauer. Dies hat auch viel damit zu tun, ob die annehmenden Eltern ihre Anteile am Geschehen erkennen können und ihrer Tochter oder ihrem Sohn verzeihen können.

Anteile und Verantwortlichkeiten am konflikthaften Geschehen

Im Nachhinein eigene Anteile und Verantwortlichkeiten einzuräumen, ist einer der schmerzlichsten Prozesse, die es im Leben gibt. Sich selbst gegenüber einzugestehen: Ja, ich habe mit verursacht, dass mein Sohn oder meine Tochter Schwierigkeiten im Leben bekommen mussten, tut extrem weh.

Die Fähigkeit, eigene Verantwortung und Anteile für bestimmte Ereignisse in der Familie zu übernehmen, ist ein entscheidendes Kriterium bei der Belegung und sollte auch bei sog. Nachvollzügen im Beratungs- und Begleitungsprozess nicht aus den Augen verloren werden.

Natürlich waren auch die Großeltern als Eltern jung und durch ihre Aufwuchsbedingungen und Konflikte noch nicht in der Lage, das Richtige zu tun. Es geht hier nicht allein darum, sich einzugestehen, dass man damals Fehler gemacht hat, sondern sich diese Fehler dazu auch selbst zu verzeihen. Erst dann können Eltern auch ihren Söhnen oder Töchtern Fehler verzeihen.

- Es kann für den Sohn oder die Tochter, sehr entlastend sein, wenn sie von ihren Eltern zu hören bekommen: »Es tut mir leid, dass du heute in so vielen Schwierigkeiten steckst. Als ich jung war, habe ich vieles noch nicht so gewusst

wie heute. Du hast nicht die besten Chancen gehabt, weil ich Fehler mit dir gemacht habe.«

- Das Zugeben eigener Anteile soll nicht zur Folge haben, dass die Eltern ihr erwachsenes Kind von der Verantwortung für sein Leben entbinden. Sie können hinzufügen: »Zwar habe ich dazu beigetragen, dass du es heute als Erwachsener nicht einfach hast. Aber heute bist du erwachsen und es darf für dich kein Alibi sein, dass ich meine Fehler einräume. Du kannst an dir arbeiten und dich ändern. Du bist nun für dich selbst zuständig und ich traue dir zu, dass du aus deinem Schlamassel wieder heraus kommst. Und wenn nicht, dann ist dies heute deine Entscheidung und deine Verantwortung!«
- Es ist beruhigend für ein Kind, wenn eine Großmutter beispielsweise über ihre Tochter sagt: »Als ich Mutter war, habe ich mit deiner Mama einiges falsch gemacht. Ich wusste es nicht besser, weil ich noch jung war. Deshalb hat sie heute so viele Probleme mit sich selbst. Ich bin traurig, dass es alles so gekommen ist und dass du nicht mit deiner Mama wohnen kannst. Ich habe deine Mutti trotz den vielen Sorgen, die sie mir macht, sehr lieb, deshalb helfe ich ihr aus, indem ich dich versorge. Und ich tue es auch gern für dich.«

Hinweise für Fachkräfte, um den Zugang zu den Verwandten, die ein Kind pflegen, zu erleichtern

- Bringen Sie den Angehörigen des Kindes **Respekt** entgegen, auch wenn eine Großmutter (ein Großvater) oder eine Tante (ein Onkel), das Interesse des Kindes aktuell nicht erkennen können. Gehen Sie zunächst innerlich auf die Seite dieser Menschen und **achten Sie ihre Beweggründe**, auch wenn Sie mit dem Ergebnis auf der Handlungsebene unzufrieden sind.
- Geben Sie ausgiebig **Lob und Wertschätzung**, bevor Sie einen Kritikpunkt ansprechen. Bleiben Sie sich bewusst, dass die meisten Verwandten von »Problemeltern« sich schämen, Schuldgefühle haben, sich ähnlich wie die Mütter (Väter) selbst oftmals minderwertig, unterlegen fühlen, selbst wenn sie stark und fordernd auftreten.
- Gleichzeitig sollten Sie ein Modell sein, das **aufrichtig und authentisch** ist und Großeltern und Verwandte an den Stellen wertschätzend konfrontiert, an denen Sie es im Interesse der Kinder für notwendig halten. Dementsprechend sind Sie nicht bereit, Haltungen und Handlungen von Verwandtenpflegeeltern zu unterstützen, die Ihres Erachtens den Kindern in ihrer Entwicklung schaden.
- Erkennen Sie an, dass die Verwandten davon ausgehen, dass sie die **Expertinnen und Experten für das Kind** sind, es am besten kennen und glauben, zu wissen, was ihm gut tut. Ratschläge können sehr schnell als Belehrung verstanden werden.
- Verwandte glauben, ihre Bindungen zu dem Kind genügen und sie müssen erst **langsam lernen**, dass sie durch eine Anerkennung zur HzE **neue Verantwortlichkeiten** hinzubekommen.
- Entwickeln Sie Akzeptanz, dass Sie als Fachkraft als **unerwünschter Eindringling**, als unerwünschte Kontrolle erlebt werden. »Eine Chance haben Sozialarbeiter in der Verwandtenpflege deshalb nur, wenn es ihnen gelingt, eine zwischen öffentlichem Auftrag und Privatheit vermittelnde Brücke zu bauen und wenn sie den Informations- und Deutungsvorsprung der Verwandten als eine

wesentliche Voraussetzung für Zugang und Beratung akzeptieren.« (Blandow 2008, 17).

- Als hilfreich hat sich erwiesen, wenn zunächst in erster Linie **Unterstützungsangebote** gemacht werden. »Ihr Hauptanliegen sind keine pädagogischen Ratschläge; was sie suchen ist eher Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags und bei der Suche nach organisatorischen Lösungen für überfordernde Problemlagen. Sozialarbeit sollte diese Erwartung im eigenen Interesse ernst nehmen; zu tieferen Problemen lässt sich erst vordringen, wenn sich die Familie geschätzt und hilfreich entlastet fühlt. Die anfängliche Arbeit sollte als »Unterstützungsmanagement« betrachtet werden... (Blandow 2008, 18).
- Auch das **ressourcenorientierte biografische Arbeiten**, das Ausfüllen eines Lebensbuches für das Kind hat sich schon bei vielen Verwandten als vertrauensbildende Maßnahme entpuppt. Über das Angebot der Fachkraft, gemeinsam Daten, Informationen und Einzelheiten aus der Vergangenheit der Großeltern, der Eltern und Kindes zusammenzutragen, konnte ein Bündnis im Interesse des Kindes entstehen. Biografiearbeit kann und soll niedrig dosiert mit vielen spielerischen Komponenten beginnen: Äußere Merkmale, Aussehen, Fähigkeiten, Interessen, der Familienmitglieder werden dargestellt. Später kann Biografiearbeit auch in die Tiefe gehen.

Ergänzende Hilfen und Unterstützung für die Kinder

Wie wir oben gesehen haben, sind die Haltungen der annehmenden Verwandten zu den Eltern des Kindes bei mehr als der Hälfte aller Verwandtenpflegefamilien belastet und negativ. Dennoch lebt das Kind schon so lange bei seinen Großeltern oder Verwandten, dass eine Herausnahme des Kindes oft unverhältnismäßig wäre. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, im sozialen Umfeld **Entlastungspersonen** zu finden oder ergänzende Bezugspersonen und Ansprechpartnerinnen für das Kind zu organisieren, z.B. durch andere Familienmitglieder, einen Jugendclub, Sportverein, einen Familienhelfer, Schularbeits helfer, Einzelfallbetreuer, Therapeuten usw.

Bei Projekten, wie z.B. der niederländischen »Netzwerkerkundung«, werden im Verwandtensystem oder sozialen Nahraum beispielsweise **zusätzliche Coachs für die Kinder** gefunden, die sich für das Kind mitverantwortlich fühlen. Die Kleinfamilie wird nicht allein gelassen.

Sinnvoll ist auch **Gruppenarbeit mit Kindern**, die bei Verwandten leben. Hier können die Kinder ihre spezifische Lebenssituation besser verstehen lernen. Themen können sein: Wie ist es, im Alltag ohne Mama zu leben? Warum können manche Mütter keine Jeden-Tag-Mütter sein?

Spezifische Angebote für Verwandte, die ein Kind aufgenommen haben

Verwandte, die ein Kind aufgenommen haben, fühlen sich von den üblichen Angeboten für Fremdpflege, z.B. Fortbildungen, Vorträge, Gruppensupervision, nicht angesprochen, da sie sich nicht als Pflegefamilie sondern als Ursprungsfamilie des Kindes definieren.

Bewährt haben sich **eigene Gruppenangebote nur für Verwandte**. Realisiert wurde dies z.B. in Berlin von Familien für Kinder gGmbH. »Den hohen Grad an Selbstreflexivität, die Fähigkeit der Verwandten, persönliche Erfahrungen mit theoretischen Überlegungen zu verbinden, hatte niemand erwartet. Unser Konzept

hat sich bewährt. Ein besonderes Angebot für Verwandte mit intensiver Betreuung und Begleitung, einem guten Fort- und Weiterbildungsangebot sowie einem vertrauensvollen Rahmen während der regelmäßigen Gruppentermine, lohnt sich – für die Pflegeeltern und die Kinder, für uns und für den Pflegekinderbereich insgesamt.« (Ellen Hallmann, »Familien für Kinder gGmbH« in Blandow 2008, 5)

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster, hat seit 2001 ein **Klön-Cafe** eröffnet, in welchem sich Großeltern, die ihr Enkelkind aufziehen, treffen. Sie erhalten dort zudem Impulse durch Fachkräfte sowie Fortbildungsangebote. »Die Frage, warum hat es mich oder uns so getroffen, wird durchs »Klön-Café« relativiert. Hier »trägt« jeder sein eigenes Schicksal. Da sich bei Aufnahme des Enkelkinds meist auch der Freundeskreis ändert, haben sich hier Gleichgesinnte gefunden, die ihre Situation verstehen, Insgesamt werden die Großeltern in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt und können dies positiv im Alltag umsetzen.« (Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder der Stadt Münster in Blandow 2008, 10).

Einige Jugendämter und Fachstellen haben **Broschüren oder schriftliche Ratgeber für Verwandte** entwickelt. Hier werden die annehmenden Familien über ihre Rechte und finanzielle Unterstützung informiert, über Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Aber auch über die Kümmernisse der Kinder, die nicht bei ihrer Mutter leben können und wie sie ihrem Kind beistehen können werden die Angehörigen unterrichtet oder darüber, dass das Kind für seine Notlage am allerwenigsten kann und daher keine Dankbarkeit zu zeigen braucht (vgl. Walter, Blandow 2001).

Ausblick

Verwandtenpflege birgt Ressourcen und Risiken. Beide müssen in jedem Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.

Die niederländische Netzwerkerkundung, Homefinding in den USA oder die neuseeländische »Family Group Conference« (vgl. Klünker, Nötzel 2007), bieten Alternativen zur klassischen Verwandtenpflege, wie sie in Deutschland überwiegend gehandhabt wird. Diese Projekte suchen nach Ressourcen im sozialen Nahraum oder der erweiterten Familie und Verwandtschaft. Die erweiterte Familie, manchmal dazu die Nachbarschaft, die Schule etc. werden zusammen eingeladen. Sie erhalten den Auftrag, nach Lösungen für ein Kind zu suchen, das nicht mehr bei seinen Eltern leben kann. Fachkräfte bekommen hier den Auftrag, zu moderieren, sie machen selbst keine aktiven Vorschläge. Das wichtigste Prinzip dieser Konzepte: den Familienmitgliedern wird die Expertenrolle für das Kind zugesprochen und ihre Entscheidungen und Vorschläge werden respektiert. Die Fachkräfte moderieren oder überprüfen die selbst gefundene Lösung auf ihre Tragfähigkeit. »Das Kind muss in seiner Familie sicher sein, es darf in seiner Entwicklung nicht nachhaltig geschädigt werden. Für diese Einschätzung nehmen sich die Niederländer Zeit. Sie arbeiten in der Anfangsphase mit den Erkenntnissen, die sie in Gesprächen über Öko-, Sozio-, und Genogramme der Familie gewonnen haben. Diese Arbeit ist verantwortungsvoll. Dafür werden spezialisierte, methodisch geschulte Fachkräfte eingesetzt, die die Familie danach in der Regel nicht weiter betreuen.« (Szyłowicki 2004, 25).

Von solchen Projekten können wir im Einzelfall das eine oder andere lernen. Doch die personellen, zeitlichen und fachlichen Standards, eine Voraussetzung für die seriöse Realisierung dieser Projekte, werden unseren sozialen Fachkräften derzeit nicht gewährt. Die Stellenpläne und Aufgabenverteilungen, die mangelnden personellen und zeitlichen Ressourcen in den Jugendämtern (formelle HzE-Verwandtenpflegen werden vom Pflegekinderdienst, halb informelle vom sozialen

Dienst »mitbetreut«) reichen kaum aus, die Verwandtenpflegefamilien systematisch und ihren spezifischen Bedürfnissen gemäß zu begleiten. Qualitätssicherung im Pflegekinderwesen ist nicht zum Nulltarif zu haben. Dies gilt für die Fremdpflege und erst recht für die Verwandtenpflege mit ihren besonderen beraterischen Anforderungen.

Literaturhinweise:

Blandow, Jürgen (2004): [Pflegekinder und ihre Familien](#). Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens, Weinheim.

Blandow, Jürgen (2008): Anders als die anderen ... Die Großeltern- und Verwandtenpflege. http://www.dji.de/pkh/blandow_verwandtenpflege.pdf gefunden am 24.02.2010.

Klünker, Carmen, Nötzel, Gert (2007): Experten in eigener Sache. Family Group Conference – Familien als Ressource bei der Planung von Hilfen zur Erziehung. Heft 7-8, S. 31-34, Weinheim.

Lattschar, Birgit, Wiemann, Irmela (2008): [Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte](#). Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Herausgeber IGfH. Juventa: Weinheim.

Leo, Sabrina (2009): »Vertraute Fremde«. Über das Aufwachsen von Kindern in Verwandtenpflegeverhältnissen. Unveröffentlichte Diplom-Arbeit, Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales.

Stadt Nürnberg: Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern und solche die es werden wollen. http://www.bff-nbg.de/downloads/ratgeber_verwandtenpflege.PDF gefunden am 31.05.2009. (Neue Adresse:

http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/bff_ratgeber_verwandtenpflege.pdf am 03.03.2013.)

Szylowicki, Alexandra (2004): Netzwerkpleegzorg – in die eigene Kraft vertrauen. In: Blickpunkt Pflegekinder, Verwandtenpflege, Nr. 4. S. 24-25, Hamburg.

Walter, Michael (2004): Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Verwandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland,. Projektleiter Prof. Dr. Jürgen Blandow. Universität Bremen. <http://www-user.uni-bremen.de/~walter/abschlussbericht/forschungsberichtkurz.pdf> gefunden am 24.02.2010.

Walter, Michael, Blandow Jürgen (2001): Kleiner Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern. <http://www-user.uni-bremen.de/~walter/ratgeber/ratgeber.pdf> gefunden am 24.02.2010.

Wiemann, Irmela (2008): [Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?](#) Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie. Rowohlt: Reinbek.

Wiemann, Irmela (2009): [Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben](#). Informationen und Hilfen für Familien. Balance: Bonn.

Zatti, Kathrin Barbara (2002). Interview mit Jürgen Blandow über die Besonderheiten der Verwandtenpflege: »Die emotionale Brisanz ist enorm« . Netz, Zeitschrift für das Pflegekinderwesen, Nr. 1, S. 22-25, Zürich.

Anmerkung der Autorin

Dieses Arbeitspapier [Verwandtenpflege](http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm) ist über die Seite <http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm> zu finden.

Sie können [Verwandtenpflege hier](#) direkt herunterladen.

Die Bücher aus den Literaturangaben können Sie direkt mit einem Klick auf den Hyperlink bei Amazon bestellen.

Weitere [Literaturempfehlungen zu Adoption und Pflegekinder](http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Adoption-Pflegekinder.htm) sind unter <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Adoption-Pflegekinder.htm> zu finden.

Sie können auch dort die Bücher direkt bei Amazon bestellen.